

**Satzung vom 23.2.2015
zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft
der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 22.10.2002**

Das Studierendenparlament der Westfälischen Wilhelms-Universität hat gemäß §§ 53 Abs. 4 Hochschulgesetz folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft beschlossen:

Artikel 1

§ 15 Absatz 5 Satz 1 und Satz 2 der Satzung der Studierendenschaft werden wie folgt gefasst:

„ Die Vertreterinnen/Vertreter von Frauen, Schwulen, Lesben, Behinderten, Promotionsstudierenden und finanziell und kulturell benachteiligten Studierenden* werden auf Vollversammlungen für die Amtszeit von einem Jahr gewählt, bei denen die studentischen Angehörigen der betreffenden Gruppen stimmberechtigt sind, und bekommen die für ihre Arbeit erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Die Vertreterinnen/Vertreter der Promotionsstudierenden haben jährlich sowie zum Ende ihrer Amtszeit einen Bericht über ihre Tätigkeit zu verfassen, der dem Studierendenparlament zugeht.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Studierendenparlaments vom 23.2.2015 und der Genehmigung des Rektorats vom 30.3.2015

Münster, den 29.4.2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Satzung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.02.1991 in der Fassung vom 23.12.1998 hiermit verkündet.

Münster, den 29.4.2015

Die Rektorin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Nelles', written in a cursive style.

Prof. Dr. Ursula Nelles